

Datum:
Telefon: 0 233-39822
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

<AKTENZEICHEN>

Wegweisung zur S-Bahn Heimeranplatz für Schwerstgehbehinderte

I. Vormerkung und verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO:

Die Anordnung vom 20.07.2017 ist hinsichtlich der Standorte und Richtungen der Wegweiser teilweise nicht korrekt. Sie wird hiermit ergänzt bzw. berichtigt:

Es sind Pfeilwegweiser (Z. 432 StVO) als innerörtliche Wegweisung aufzustellen:

1. Hansastrasse, Nordostseite, Höhe Josef-Rank-Weg: Für beide Gehbahnseiten ist eine Wegweisung in nordöstlicher Richtung mit dem Rollstuhlfahrerpiktogramm und der Aufschrift „S20 Heimeranplatz“ zu errichten.
2. Ca. 30m südlich davon, in Höhe der Bushaltestelle, wird ein linksweisender Wegweiser mit Aufschrift wie vor errichtet. Ebenfalls an dieser Stelle wird ein rechtsweisender Wegweiser mit dem Rollstuhlfahrerpiktogramm und der Aufschrift „S7 Heimeranplatz“ und dem Zusatz „300m“ errichtet.
3. Hansastrasse, Nordostseite, nordwestlich der nordwestlichen Fahrbahn Garmischer Straße: Am Ampelmast wird eine rechtsweisende (in nordwestliche Richtung) Wegweisung mit Aufschrift wie 1. errichtet.
4. Nordöstlich von 3. an Rohr mit Z. 237 wird für beide Gehbahnseiten eine Wegweisung (links- bzw. rechtsweisend) in nordöstliche Richtung mit Rollstuhlfahrerpiktogramm und Aufschrift „S7 Heimeranplatz“ errichtet. In nordwestliche Richtung wird eine Wegweisung geradeaus mit Rollstuhlfahrerpiktogramm und Aufschrift „S20 Heimeranplatz“ errichtet.
5. Garmischer Straße, südöstliche Fahrbahn, nordöstlich Hansastrasse: In nordwestliche Richtung (linksweisend) wird eine Pfeilwegweisung mit dem Rollstuhlfahrerpiktogramm und der Aufschrift „S Heimeranplatz“ errichtet.
6. Garmischer Straße, nordwestliche Fahrbahn, Nordwestseite, zwischen Hansastrasse und Ridlerstraße, in Höhe Aufgang zum Bahnsteig: Für beide Gehbahnseiten wird eine Pfeilwegweisung (links- bzw. rechtsweisend) in nordwestliche Richtung (zum Bahnsteig) mit Rollstuhlfahrerpiktogramm und Aufschrift „S7 Heimeranplatz“ errichtet. In südwestliche Richtung wird eine Geradeausweisung mit Rollstuhlfahrerpiktogramm und Aufschrift „S20 Heimeranplatz“ mit Zusatz „300m“ errichtet.